



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 232 Postulat Schuler Josef und Mit. über Adoptionen aus dem Ausland im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Josef Schuler hält an seinem Postulat fest.

Josef Schuler: Ich bedanke mich für die spannenden Ausführungen der Regierung zum Postulat. Der von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erstellte Bericht zeigt auf, dass die Rechtsgrundlage zwischen 1973 und 1997 sowie die Behördenorganisation auf Stufe Bund und Kantone nicht geeignet waren, den bekannten Missständen zu begegnen. Der Bericht liest sich wie ein Krimi. Mir kamen Bilder des Babyhotels von Kiew in den Sinn, und auch in Sri Lanka gab es Babyfarmen mit haarsträubenden Auswirkungen, ein paar wenige bereicherten sich, und das Kindeswohl wurde vollständig missachtet. Die Behörden haben sich gegenseitig die Schuld zugewiesen. Für die betroffenen Kinder, die sich bei uns nicht zurechtfinden konnten, die Missbrauch erlebt haben oder ihre Wurzeln wiederfinden wollen, ist und bleibt die Situation traumatisch. Im April 2020 hat das Luzerner Kriminalgericht einen Adoptionsvermittler verurteilt, weil er versucht hat, eine adoptionswillige Frau zu erpressen. In seiner Schutzbehauptung sagte er, dass es ihm ja nur darum ginge, den Kindern hier in der Schweiz ein besseres Leben zu ermöglichen. Da wären wir bei den Niederungen der Adoption angelangt. Da geht es um den Kinderwunsch der Frau, welchem alles untergeordnet wurde. Unsere Behörden und Adoptionsvermittler haben lange Zeit weggeschaut. Und dann hatten wir die Idee, dass es für ein solches armes Kind nur lieb und nett sei, wenn wir es aus seiner so erbärmlichen Welt befreien und es bei uns in der Schweiz aufwachsen lassen. Die Arroganz, mit der wir mit Menschen umgehen, ist widerlich und wiederholt sich leider immer noch täglich im Asylbereich oder in unseren Regelungen zur Zuwanderung. Immer gehen wir davon aus, dass wir über Menschen bestimmen dürfen. Es braucht eine Aufarbeitung der Geschichte der Auslandsadoptionen. Die aktuellen Gesetzgebungen zu internationalen Adoptionsverfahren müssen überprüft werden. Auch unser Kanton muss die Vermittlungsstellen überprüfen. Es wurde in diesem Fall zwar der Vermittler verurteilt, was ich sehr schätze, nur was ist mit den Kindern? Wie geht es diesen? Wie können wir sie unterstützen? Es müssen Schritte unternommen werden, damit den Adoptivkindern geholfen werden kann, wenn sie Bedarf haben. Auch müssen die Archive dieser Vermittlungsstellen gesichert werden. Es geht um die Rechte der Kinder auf den Herkunftsnachweis. Dafür sollte es eine Aufstockung von zusätzlichen Vollzeitstellen im Aufgaben- und Finanzplan geben. Man muss mit adoptierten Kindern reden und sie auf ihre Rechte aufmerksam machen. Sie leben in einer Welt, welche sie sich nicht ausgesucht haben, und sind täglich rassistischen Vorwürfen ausgesetzt. Darum bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Marlis Krummenacher-Feer: Ich verlese hier das Votum von Inge Lichtsteiner. Mit dem Postulat wird eine Untersuchung der rechtlichen Grundlage bei Auslandsadoptionen

zwischen 1973 und 1989 sowie eine Wiedergutmachung für die Betroffenen vom Bund gefordert. Für die CVP sind die Argumente der Regierung schlüssig, und sie wird der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen. Der Bund hat ein Postulat zu diesem Thema 2017 überwiesen und bereits eine Begleitgruppe mit verschiedenen Interessenvertretungen eingesetzt. Geplant ist ein Bericht zum erwähnten Postulat, der die Unterstützung und die Aufarbeitung dieses Themas enthält. Dieser Bericht wird zirka im Dezember 2020 erwartet. Der Bericht der ZHAW wurde vom Kanton bereits zur Kenntnis genommen und die Missstände in Bezug auf Rechtsgrundlagen und Behördenorganisation beim Bund und den Kantonen anerkannt. Die CVP ist sich darin einig, dass die Angelegenheit auf Bundesebene betrachtet und gelöst werden muss. Inhaltlich hat der Bund aufgrund des Berichts definitiv die Gesetzgebung zu überarbeiten und die historische Aufarbeitung zu machen. Der Bund ist im Lead, und der Kanton wird mit überkantonalen Projekten mitwirken, um die Betroffenen zu unterstützen und die Abklärungen zu treffen. Damit soll den betroffenen Kindern und Familien geholfen werden. Im Alleingang wird der Kanton Luzern wohl eher wenig bewirken können. Darum fordert die CVP, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Angela Lüthold: Kinderhandel geht gar nicht, und trotzdem dürfen wir nicht alle unter Generalverdacht stellen. Man muss genau hinschauen, und darum bin ich sehr froh, dass auf Bundesebene schon einiges im Gange ist. Es wurde ein Postulat eingereicht und eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, und Ende 2020 wird ein Bericht erwartet. Dieser Bericht teilt sich in drei Themen auf: historische Aufarbeitung, Unterstützung in der Herkunftssuche und Analyse der Gesetzgebung. Die ZHAW hat bereits daran gearbeitet und Mängel festgestellt sowie auch verschiedene Kantone wie zum Beispiel St. Gallen, Bern und Genf. Es ist davon auszugehen, dass Ende 2020 in diesem Bericht auch etwas über den Kanton Luzern stehen wird. Weil der Kanton Luzern bereit ist, in der Projektgruppe mitzuarbeiten, und weil eine Arbeitsgruppe der Justiz- und Polizeidirektoren ins Leben gerufen wurde, ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass das Postulat teilweise erheblich erklärt werden sollte. Es ist schon viel im Gange, und die Strukturen im heutigen Kanton Luzern reichen. Man muss nicht noch zusätzliche Stellen schaffen.

Ursula Berset: Die Adoptionspraxis der 70er- bis in die 90er-Jahre ist ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Der Bericht der ZHAW macht mich betroffen und fassungslos. Es ist uns in der Schweiz nicht gelungen, bei internationalen Adoptionen die Kinder und ihre Herkunftsfamilien vor Ausbeutung zu schützen. Ja, das Adoptionsrecht war damals auf Bundesebene geregelt, aber der Vollzug war damals klar eine kantonale Aufgabe. Die Kantone haben die Adoptionsgesuche bewilligt, und sie waren auch zuständig für die Aufsicht. Die ZHAW hat in fast allen der 71 untersuchten Dossiers schwerwiegende Mängel entdeckt. Die Zustimmung zur Adoption durch die Eltern oder eine gesetzliche Vertretung war nicht dokumentiert. Angaben zu den leiblichen Eltern haben gefehlt. Innerhalb eines Dossiers hat es bis zu drei verschiedene Geburtsdaten für ein Kind gegeben. Wie die kantonalen Behörden in der Schweiz unter diesen Umständen die Adoptionen bewilligen konnten, ist für mich unverständlich. Im Kanton Luzern sind in dieser Zeit auch 50 Kinder aus Sri Lanka adoptiert worden. Diese Fälle müssen untersucht werden. Wie wollen wir sonst aus den Fehlern der Vergangenheit lernen? Das kann der Kanton Luzern nicht auf den Bund abschieben oder an eine Arbeitsgruppe delegieren. Das ist auch die Schlussfolgerung der ZHAW, die sagt: «Wegen der föderalistischen Strukturen ist jeder Kanton und jede Vermittlungsstelle gefordert, die Auslandsadoptionen zu untersuchen.» Ich möchte noch kurz auf die Forderung des Postulats nach einer unabhängigen Auskunftsstelle eingehen. Die Adoptierten stehen heute vor schwierigen Fragen: Was ist mit meinen Dokumenten, sind die auch gefälscht? Und wenn ja, bin ich meiner Mutter gestohlen worden? Wer hat alles in dieser Geschichte mitgespielt? Und was haben die Behörden in meinem Kanton dagegen unternommen? Die Betroffenen fordern eine unabhängige Auskunftsstelle, ein Gegenüber, das ihnen bedingungslos zuhört und ihre Anliegen ins Zentrum stellt. Sie wollen nicht mit einer Stelle sprechen, die heute noch Adoptionen vermittelt. Nein, auch hier können wir nicht auf die Arbeitsgruppen des Bundes warten. Die Adoptierten haben existenzielle Fragen, sie brauchen heute Antworten. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit

der Kanton eine unabhängige Anlaufstelle für die Adoptierten bestimmt und damit der Kanton heute mit der Aufarbeitung anfängt. Die Zeit drängt, den leiblichen Müttern bleibt nicht mehr viel Zeit.

Georg Dubach: Es ist bedauerlich, es ist traurig, es macht nachdenklich, und vor allem ist es unbestritten: In der Schweiz sind zwischen 1973 und 1997 Kinder aus Sri Lanka unter zweifelhaften Bedingungen adoptiert worden. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) verlangt, dass Adoptionen dem Kindeswohl dienen sollen. Die Adoption ist grundsätzlich eine Massnahme zum Schutz des Kindes. Die bisherigen Abklärungen kommen jedoch zum Schluss, dass in vielen Fällen entgegen den gesetzlichen Vorgaben Kinder für Eltern und nicht Eltern für Kinder gesucht wurden. Für die FDP geht es darum, allen Betroffenen die notwendige Unterstützung direkt, einfach und gezielt anzubieten und jeden Fall aufzuklären. Wir erwarten auch, dass sich die Verantwortlichen für dieses Versagen bei den Betroffenen entschuldigen. Wir stellen aber auch fest, dass die Regierung bereits vor Eingang dieses Postulats die wichtige Aufarbeitung dieses zweifelhaften Vorgehens angegangen ist. Die Regierung ist bereit, zusammen mit dem Bund in überkantonalen Gremien mitzuwirken. Die FDP unterstützt dieses Vorgehen, denn gerade bei Auslandsadoptionen ist nur ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Kantonen zweckmässig und sinnvoll und für Betroffene zielführend. Es hilft den Betroffenen wenig, wenn alle Kantone mit einer eigenen Stelle unkoordiniert Abklärungen treffen. Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Mario Cozzio: Ich möchte es nicht unterlassen, die Adoptionsvermittler etwas konkreter zu beleuchten. In den 70er-Jahren bis in die 90er-Jahre standen diese unter der Aufsicht der Kantone. Im Beispiel St. Gallen gab es eine sehr tüchtige Vermittlerin, welche zahlreiche Kinder aus Sri Lanka vermittelte. Die Behörden haben damals einfach zugesehen und sie walten lassen. Erst auf enormen Druck der Adoptierten hat es der Kanton dann – notabene mehrere Jahrzehnte später – geschafft, die Akten der Vermittlerin ins Staatsarchiv zu überführen. Sie können sich das nun ganz einfach vorstellen: Mit jedem Tag, der verstreicht, sinkt die Chance, allfällige Akten und Daten zu finden, welche für Menschen auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern zentral sein können. Mit jedem Tag, der verstreicht, sinkt die Chance, dass die leiblichen Eltern überhaupt gefunden werden können. Wir alle müssen diese Welt einmal verlassen, die Uhr tickt immer weiter. Die Aufarbeitung im Kanton Luzern verträgt deshalb keinen Aufschub oder ein Abwarten. Sie ist jetzt notwendig, sie ist jetzt angebracht, und sie ist jetzt umzusetzen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern zu tragen, und diese müssen wir ernst nehmen und wahrnehmen, das sind wir jeder und jedem einzelnen Betroffenen schuldig. Bitte denken Sie nicht, dass dies längst ein alter Zopf sei und man hier etwas aufspielt, was längst passé ist. Gerade im April dieses Jahres wurde ein Adoptionsvermittler aus Luzern verurteilt, der seine Klienten aufforderte, Behörden in Sri Lanka zu bestechen, und so quasi den Menschenhandel bewusst ankurbelte. Ich bitte Sie darum inständig, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und dem Antrag auf Erheblicherklärung zu folgen.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion ist froh, dass wir heute öffentlich über das Thema Adoptionen aus dem Ausland diskutieren. Wir haben es gehört: In den 70er-Jahren bis in die 90er-Jahre wurde systematisch Kinderhandel mit Kindern aus Sri Lanka betrieben, die an Schweizer Familien vermittelt wurden. Die Schweizer Behörden wussten davon, sahen aber kollektiv weg. Was in Sri Lanka passiert ist, ist unfassbar schrecklich und war und ist für alle Beteiligten traumatisch. Der erwähnte Bericht der ZHAW ist für die Betroffenen ein erster Schritt zur Aufarbeitung und eine Anerkennung des Schmerzes einer ganzen Generation von Kindern, er ist aber noch keine Wiedergutmachung. Darum bedauern wir es, dass der Regierungsrat die Forderung, die Vorgänge im Kanton zu untersuchen, mit der Begründung ablehnt, dass sich die Situation im Kanton Luzern vermutlich ähnlich präsentiert wie in den von der ZHAW untersuchten Kantonen. Die Situation präsentiert sich sehr düster. In St. Gallen hat kein einziges der untersuchten Dossiers den rechtlichen Vorgaben entsprochen. Damit die Behörden in Luzern den Adoptierten innert nützlicher Frist helfen können, müssen sie die Situation im Kanton kennen und wissen, welche Fehler in Luzern

gemacht wurden. Der Kanton steht in der Verantwortung zu handeln, und zwar jetzt und nicht erst dann, wenn wir den Auftrag aus Bern erhalten. Anders als der Regierungsrat finden wir es notwendig, dass der Kanton eine Untersuchung in Auftrag gibt, zumal er es war, der zwischen 1973 und 1997 für die Prüfung und die Adoptionsentscheide zuständig war. Wieso können wir nicht den Auftrag aus Bern abwarten? Viele der betroffenen Adoptierten sind inzwischen 40, ihre Mütter gut 60. Wir dürfen nicht warten, bis diese Personen sterben und den Betroffenen die letzte Chance nehmen, ihre leiblichen Eltern zu finden. Die historische Aufarbeitung soll dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen und so weit wie möglich wiedergutzumachen. Schliesslich müssen wir auch zurückschauen, um dafür zu sorgen, dass wir die gleichen Fehler nicht wieder begehen. Wir sind davon überzeugt, dass die zuständige Behörde im Kanton Luzern, die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, ihre Arbeit hochprofessionell macht. Trotzdem unterstützen wir die Forderungen des Postulats und bitten den Regierungsrat, die Betroffenen bei der Suche nach ihrer Herkunft so gut wie möglich und vor allem so schnell wie möglich zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich muss zuerst einen Grundlagenirrtum korrigieren: Es stimmt nicht, dass wir uns erst heute mit diesem Thema befassen. 2017 hat das Staatsarchiv die mutmasslichen Fälle im Kanton Luzern eruiert und diese der Fachstelle in Zürich zur Verfügung gestellt, die den Bericht erstellt hat. Es handelte sich im erwähnten Zeitraum um 32 Fälle. Wir werden selbstverständlich nach dem Bericht des Bundes weiterhin daran mitarbeiten, damit die Betroffenen zu ihrem Recht und ihren Informationen kommen, und wir werden uns diesem Thema selbstverständlich nicht verschliessen. Wir haben bereits aktiv mitgearbeitet. Der Regierungsrat hat genau so wie Sie im Mai ziemlich schockiert den Bericht zur Kenntnis genommen und hat in einem Aussprachepapier das weitere Vorgehen beschlossen. Wir finden es richtig, dass wir den Bericht des Bundes abwarten und dann entsprechend dem Handlungsbedarf handeln, selbstverständlich im besten Interesse der Betroffenen der mutmasslich 32 Fälle im Kanton Luzern. Ich danke für die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat teilweise erheblich.